

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieuw, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Aufruf des Heimatheeres.

Nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes können alle in diesem Gesetz näher bezeichneten Hilfsdienstpflichtigen jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Damit wird nun ernst gemacht. In den letzten Tagen haben im Reichstag Beratungen darüber stattgefunden und es wurde beschlossen, Stammlisten für alle Hilfsdienstpflichtigen männlichen Personen anzulegen. Die diesbezügliche Verordnung schreibt zunächst den Ortsbehörden die Anlage von Nachweisen vor für alle Hilfsdienstpflichtigen männlichen Personen, die 17 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Bis zum 31. März 1917 müssen diese Karten mit dem Namen der Hilfsdienstpflichtigen fertig gestellt und dann den Einberufungsausschüssen übergeben werden. Die ländlichen Gemeinden werden mit diesen Arbeiten zumest nicht belastet, da die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, wie auch andere nicht meldspflichtig sind, außer sie treten in ein anderes Arbeitsverhältnis über.

Die nicht bereits in einem militärischen Verhältnis oder in später genannten § 5 der neuen Verordnung bezeichneten Hilfsdienstpflichtigen männlichen Personen vom vollendeten 17. bis zum 60. Lebensjahre haben sich der Aufforderung der Ortsbehörde folgend, bei dieser persönlich oder schriftlich zu melden. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldeliste bei der Ortsbehörde oder beim Magistrat meldet. Es wird mit der Post noch Vereinbarung dahin getroffen, daß die Meldelisten an den Postschaltern bereit gelegt werden.

Wird die Meldung unrichtig oder mangelhaft erstattet, so kann der Hilfsdienstpflichtige zur Berichtigung auf das Amt vorgeladen evtl. auch vorgeführt werden. Die Unterlassung der Meldung wird mit Geldstrafe oder Haft bestraft. Die Meldung hat immer bei der Behörde des Ortes oder der Stadt zu erfolgen, wo der Hilfsdienstpflichtige wohnt.

Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden. Als kriegswichtig sind anzusehen die Krankenpflege-Anstalten, die Presse, Berufsorganisationen usw. Wenn diese von

der Meldepflicht nicht ausdrücklich ausgenommen wurden, so geschah es, um die Vertriebung gewisser Personen in diesen Berufen zu verhindern. Unter anderem wurde dazu regierungseitig angeführt: Die Bezeichnung „Krankenpfleger“ die keine Gewähr für die Art der Tätigkeit und deshalb sei bei diesen Personen besser die Nachprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes und des vorliegenden Entwurfs beizubehalten. Die Bezeichnung „Landwirtschaft“ soll, wie sonst, auch hier die landwirtschaftlichen (nicht die gewerblichen) Gärtnereien mitumfassen.

Gibt ein bisher von der Meldepflicht Befreiter seine Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er spätestens am dritten Werktag sich bei der Ortsbehörde entweder persönlich oder schriftlich zu melden. Außerdem hat der Arbeiter, wenn ein bisher von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies binnen drei Tagen dem zuständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen. Beim Wiedereintritt in eine Stelle oder beim Wechsel der Wohnung ist ebenfalls Meldung zu erstatten. Es findet also eine fortlaufende Kontrolle wie bei den Herredienstpflichtigen statt.

Die Frauen und weiblichen Arbeitskräfte überhaupt werden durch das Hilfsdienstgesetz und die Neuordnung nicht erfasst. Es werden aber mit Hilfe der Frauen- und Arbeiterinnenvereine auch die weiblichen Arbeitskräfte zu registrieren und für den freiwilligen Hilfsdienst mehr als bisher zu erfassen gesucht.

Für die Einberufungsausschüsse sind vom Kriegsamte besondere Anweisungen ergangen, nach welchen Grunddaten diese zu verfahren haben. Bei Heranziehung zum Hilfsdienst ist insbesondere zu prüfen: ob der Arbeitslohn ausreichenden Unterhalt ermöglicht, wo und in welcher Stelle er vermöge seiner Kenntnisse und Arbeitskraft dem Vaterlande am besten dienen könne; ob durch die Einziehung zum Hilfsdienst nicht eine größere Schädigung der Volkswirtschaft eintritt usw. Bei der Entscheidung sollen vom Einberufungsausschuss im Zweifelsfalle die Ortsbehörden, Gewerkschaften usw. zu Rate gezogen werden. Unverheiratete sind in der Regel vor den Verheirateten einzuziehen. Da nun alle gegen Entgelt Beschäftigten als versicherungspflichtig gelten, so ist die Frage für die Hilfsdienstpflichtigen gelöst. S. P.

Ernährungsfragen.

Der Reichstag hat für die Beratung der Lebensmittelversorgungsfragen einen besonderen Ausschuss eingesetzt, dem vom Kriegsernährungsamt vorgelegten neuen Wirtschaftspläne beraten hat. Dieser Plan geht von dem sehr richtigen Grundgedanken aus, daß alle für die menschliche Ernährung geeigneten pflanzlichen Erzeugnisse nach Möglichkeit diesem Zwecke dienen sollen. Dazu gehört: 1. ein starker Anbau von Brotgetreide, Kartoffeln und Gemüse u.; 2. zweckmäßige Maßnahmen gegen die Verfütterungsgefahr; 3. Vororge für eine gute Behandlung und die Anlieferung dieser menschlichen Nahrungsmittel.

Das Kriegsernährungsamt will dieses Ziel u. a. erreichen durch eine neue, zweckentsprechende Preisrelation. In

der Tat war das bisherige Verhältnis der Preise für landwirtschaftliche Produkte ein durchaus ungesundes. Es hat die Ernährungslage der letzten Zeit zweifellos mit herbeigeführt und verstärkt. Wenn z. B. der Landwirt sich materiell besser dabei steht, wenn er Brotgetreide und Kartoffeln an Vieh verfüttert, als wenn er diese Erzeugnisse ihrem Charakter entsprechend gut behandelt und auf den öffentlichen Markt bringt, dann helfen weder Verfütterungsverbote, noch Genbarmenkontrolle, noch Hindenburgaufrufe viel dagegen. Das Interesse der Landwirtschaft muß auf das umgekehrte Ziel gelenkt werden. Deshalb die neue Preispolitik: gute Preise für Brotgetreide und Kartoffeln, Ermäßigung der Vieh-, Fleisch- und teilweise auch der Futtermittelpreise.

Der frühere, gewiß gut gemeinte Plan, die für die breiten Volksmassen unentbehrlichen Nahrungsmittel zu billigen Preisen auf den Markt zu bringen, hat Mißsto gemacht. Er hat viel dazu beigetragen, zur Verringerung des Anbaues, zur Zurückhaltung und Spekulation, zur Verfütterung in großem Umfange und dazu geführt, daß diese Nahrungsmittel, namentlich die so empfindlichen Kartoffeln, in großen Mengen dem Verderben preisgegeben worden sind. Bei der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln ist diese Entwicklung der Dinge doppelt bedauerlich gewesen. Zu alledem traten dann noch ungünstige Witterungsverhältnisse im Winter und die Verkehrserschwerungen.

Unter diesen Umständen ist jedes Mittel zur Förderung der Erzeugung und der Anlieferung anzuwenden und auch die Arbeiterschaft wird sich mit den etwas höheren Preisen abfinden haben.

Nach dem Plan des Kriegsernährungsamts sollen Preis-erhöhungen stattfinden:

Bei Roggen	von 220 auf 270 M. pro Tonne.
" Weizen	" 260 " 290 " " "
" Zuckerrüben	" 30 " 50 " " "
" Kartoffeln, die im laufenden Jahre einen Durchschnittspreis von 4.50 M. pro Zentner (Erzeugerpreis) auf 5 M., im Westen bis zu 6 M. Der Frühkartoffelpreis soll noch höher sein, aber nur für den Monat Juni gelten.	

Preiserhöhungen sollen eintreten

bei der Gerste von durchschnittlich 330 auf 270 M. pro Tonne,	
beim Hafer	300 " 270
bei den Rohlrüben von 2.50 M. auf 1.75 M. pro Zentner;	
beim Rindvieh um durchschnittlich 15%, bei den Schweinen je nach Gewicht um 20 bis 25%.	

Die voraussichtlichen Wirkungen dieser neuen Preispolitik werden hoffentlich in einer gesteigerten Produktion und Anlieferung der notwendigsten menschlichen Nahrungsmittel und zu einem Rückgang der Viehhaltung führen. Letzteres ist an sich sehr bedauerlich, weil voraussichtlich eine empfindliche Knappheit an Fleisch und Fett die Folge sein wird.

Indessen steht die deutsche Ernährungswirtschaft nicht so, daß Brotgetreide, Kartoffeln u., aber auch Fleisch genügend produziert werden kann. Präsident v. Satochi hat den Anspruch getan: Das Vieh ist in großem Umfange der Konkurrent und der Feind der Menschen. Wir stehen also in Deutschland vor der ersten Wahl: Entweder einseitige Förderung der Erzeugung und Anlieferung der notwendigsten menschlichen Nahrungsmittel oder Beibehaltung der alten Viehmastpolitik. Letztere würde aber bei den allgemein ungünstigen Verhältnissen zu sehr schlimmen Folgen für unsere Volksernährung führen können.

Arbeiterinnen-Fragen.

Frauenarbeit und Kriegsdienst.

Um die Frauenarbeit den vorhandenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten dienstbar zu machen, ist im Kriegsdienst eine Frauenarbeitszentrale errichtet worden, der folgende Richtlinien gesteckt worden sind:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden.

Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit; b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten; c) Beschaffung angemessener Berufskleidung; d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel; e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Preisfürsorgerinnen usw.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teile auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in engster Fühlung gearbeitet werden soll. Es soll auch in dieser Beziehung besonders betont werden, daß auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon bestehende Einrichtungen in keiner Weise in ihrer selbstständigen Entfaltung gehindert werden sollen. Die soziale Fürsorge für die arbeitenden Frauen und deren Familien kann, soweit das Kriegsdienst in Frage kommt, nur von dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß sie als Mittel zum Zweck dient, und in allem, was zu geschehen hat, muß der Zweck an oberster Stelle stehen, nämlich die größtmögliche Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art.

Allgemeine Rundschau.

Spart Schmiermittel.

Wartet überall auf größte Sparsamkeit im Ölverbrauch! Nur dann können unsere Industrie die erforderlichen Schmiermittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und unsere Truppen genügend mit Kriegsmaterial versorgt werden.

1. Verwendet nur dicke Oellampen, die einen Verschleiß besitzen und das Öl in dünnem Strahl oder in Tropfenform austreten lassen!
2. Benutzt die Schmiervorrichtungen ordnungsgemäß und bringt das Öl tatsächlich an die Stelle, die geschmiert werden soll! Bei Stillstand der Maschinen die Dochte aus den Dochtblöcken herausziehen! Tropfblöcke abstellen!
3. Verwendet kein hochwertiges Zylinderöl für Transmissionen oder an Stellen, für die mindertwertiges Öl genügt.
4. Haltet alle Schmieröl beanspruchenden Teile gut in Ordnung! Rauhe Gleitflächen und stark angezogene Lagerdeckel erhöhen den Ölverbrauch. Ausgelaufene Lager und undichte Stopfbüchsen lassen viel Öl ungenutzt austreten.
5. Bringt überall, wo Öl austritt, Tropfschalen unter Fangbleche an und verwendet das aufgefangene Öl, nötigenfalls gereinigt, für die gleichen Zwecke wie frisches!
6. Sammelt alle gebrannten Rußstoffe, damit das Öl daraus zurückgewonnen wird! Gebrannte Rußstoffe dürfen auf keinen Fall verbrannt werden.
7. Seid sparsam bei der Verwendung von Bohröl zum Kühlen von Werkzeugen! Häufig ist gar kein Kühlen nötig. Für rohe Arbeiten genügt oft reines Wasser.
8. Seid sparsam mit dem Verbrauch von Putz- und Reinigungsmitteln! Wascht die Hände nicht mit Öl. Abwischen mit einem gebrauchten Putzlappen genügt.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Kriegsdienst
Erdbauer

Aus unserer Industrie.

Zusammenlegung der Betriebe in der Baumwollindustrie.

Auf Veranlassung des Kriegsamts hat der Kriegsausschuß der Baumwollindustrie erneut zu der oben bezeichneten Frage Stellung genommen. Die Arbeitervertreter waren zugezogen. Wie schon am Schlusse unserer Artikelserie über die Frage bemerkt wurde, ist eine erhebliche Aenderung des Zusammenlegungsplanes durch die neue Stellungnahme nicht zutage getreten. Es wurde lediglich das für Elsaß-Lothringen vorgesehene Kontingent auf den übrigen Teil des Reiches verteilt.

Eine „Zwangsmode“?

Im nichtamtlichen Teil der „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“ finden sich die Ausführungen über „Die neue Mode“. Es wird darin der ja schon bekannte Standpunkt nochmals betont, daß die Damenröcke zu viel Stoff nötig machen und daß gerade, als die Maßnahmen zur Streckung aller Stoffe getroffen wurden, die Mode der hochschäftigen Damenstiefel und die Mode der zwar kurzen, aber übermäßig weiten Röcke eingeführt wurde. Das wird als höchst unwirtschaftlich und durchaus nicht im Sinne eines wirtschaftlichen Durchhaltens gebrandmarkt.

Ferner wird in diesen Ausführungen den Vertretern der Damenfektion nochmals äußerste Sparsamkeit beim Entwurf neuer Modiformen anempfohlen, derart, „daß die heutige Kleiderform nur so wenig umgeändert werden soll, daß jede Dame mit ihrem Kleid nach heutigem Schnitt auch im Sommer und Herbst dieses Jahres und auch im kommenden Jahre in Ehren bestehen kann. Jetzt“, so heißt es weiter, „wo wir nicht mehr aus dem Vollen wirtschaften können, sollten sich die modeschaffenden Kreise ihrer Verantwortung voll bewußt sein und nicht breite Massen zur Stoffverschwendung verleiten.“ Schließlich heißt es zum Schluß: daß, sollte diese Auffassung nicht mit allen Mitteln zur Verwirklichung gebracht werden, „es schon heute als bestimmt gelten kann, daß dann im höheren Interesse der Erhaltung unserer Wirtschaftskraft eine Zwangsbekehrung aller Mode-Außenreiter zu einfachen, sparsamen Formen mit allem Hochdrucke einsetzt wird“.

Zur Lage

schreibt die Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie:

Die Worte „Nie war der Deutsche größer als in der Not“ finden auch in der Textilindustrie ihre volle Berechtigung. Was die Textilindustrie während des Krieges geleistet hat, übertrifft die kühnsten Erwartungen. Dies zu ermessen, ist der Zeit nach dem Kriege vorbehalten. Obwohl sich die Lage der Textilindustrie infolge der längeren Kriegsdauer schwierig gestaltet hat, so ist dieselbe bedeutend besser als diejenige der feindlichen Länder, obwohl wir schon seit längerer Zeit von der Rohstoffzufuhr abgeschnitten worden sind. Für die Heeresverwaltung steht noch genügend Material zur Verfügung und auch für den Privatbedarf ist Beschäftigung vorhanden, wenn auch das Material, welches hierfür zur Verfügung steht, sehr teuer ist. Es wird aber gekauft und verarbeitet. Andererseits hat man Ersatzprodukte zur Verfügung, so daß die Betriebe ihre Leute weiter beschäftigen können. Es hat in letzter Zeit mancher Garnposten Verwendung gefunden, den man in normalen Zeiten nicht so geschickt und nutzbringend verwertet hätte, als dies durch die durch den Krieg bedingten Verhältnisse geschehen ist. Besonders viel Verwendung hat Kunstwolle, Seide, Kunstseide und Papiergarn gefunden. Letzteres ist in den letzten Monaten wesentlich verbessert worden. Es ist sehr haltbar und wird auch gegen Feuchtigkeit widerstandsfähig gemacht. Auch die Verwertung der Kesselfaser hat wesentliche Fortschritte gemacht. Während man sich anfänglich darauf beschränkte, die Faser anderen Spinnstoffen beizumischen, verspinnt man sie jetzt auch allein.

Die Fabrikanten haben sich besonders in bezug auf die Herstellung von Kleider- und Blusenstoffen der schwierigen Situation anzupassen gewußt und nichts unversucht gelassen, um einwandfreie und verkaufsfähige Gewebe in den Handel zu bringen. Bezüglich der Musterung gehen dunkle und besonders schwarzgrundige Sachen am besten. Der feinere Geschmack wird bevorzugt und alles auffallende vermieden. Des weiteren sind graue und grau-schwarze Muster, sowie blau-grüne und schwarz-weiße Karos gut gefragt. In schwarz-weiß gehen auch Streifenstellungen, wie ja das Streifenmuster an erster Stelle des Interesses steht. In Frühjahrsstoffen bringt man auch melierte Gewebe, die zum Teil aus Kunstwolle hergestellt worden sind, zur Vorlage. Die wollenen Kleider- und Blusenstoffe haben jetzt durch baumwollene und kunstwollene Stoffe eine fühlbare Konkurrenz bekommen.

Die Vorgänge am amerikanischen Baumwollmarkt haben jetzt wenig Interesse für den deutschen Spinner und Weber. Da jedoch die Notierungen vor einigen Wochen auf 20 Cents und darüber stiegen, so ist es doch angebracht, diesen außergewöhnlichen Verhältnissen etwas Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor Beginn des Krieges erreichten die Notierungen in Amerika einen kaum jemals dagewesenen Tiefstand. Die Ernte des Jahres 1914 war in Baumwolle die bisher größte und der mangelhafte Export hatte ein Sinken der Preise im Gefolge. Kurz nach Beginn des Krieges sank die Baumwolle noch weiter und es wurde berichtet, daß im Spätherbst 1914 Material in größeren Quanten zu 4 bis 5 Cents verkauft worden ist. Wenn auch dieser Tiefstand schnell überwunden wurde und die Preise in kurzer Zeit wieder auf 8 bis 9 Cents kamen, so gibt derselbe doch ein Bild von der derzeitigen Lage. Da im folgenden Jahre die Anbaufläche bedeutend verkleinert und eine geringe Ernte erzielt wurde, erholten sich die Preise langsam und bewegten sich eine Zeitlang auf normaler Höhe. Im nächsten Jahre wurde ebenfalls die verkleinerte Fläche bebaut und, wie man wohl nicht mit Unrecht annimmt, noch etwas verringert. Infolge des erzwungenen Fernbleibens der Mittelmächte am Baumwollmarkt stiegen die Preise weiter und erreichten nach und nach den Stand bis zu 20 Cents und darüber. Bei Bekanntwerden des Friedensangebotes erreichten die Notierungen ihren höchsten Stand, um beim Bekanntwerden der Zurückweisung des Friedensangebotes durch die Entente etwas zurückzugehen. Es steht zu erwarten, daß die politischen Verhältnisse in nächster Zeit in der Preisgestaltung von Baumwolle in Amerika eine größere Bedeutung haben werden, wenn der deutsche Handel auch nach Beendigung des Krieges nicht sofort als großer Käufer auf dem Weltmarkt erscheinen wird.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreikigkeiten.

Weihenburg in Bayern.

Die Lohnverhältnisse in den hiesigen Gold- und Silbertressenfabriken entsprechen in der heutigen Zeit in keiner Weise mehr den gesteigerten Lebensverhältnissen. Aus diesem Gedanken heraus hat die Arbeiterschaft die Leitungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands und des Deutschen Textilarbeiterverbandes beauftragt, an die acht in Betracht kommenden Firmen folgende Eingabe zu richten:

„In Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse beantragen wir einen Mindest- oder Garantielohn der pro Arbeitsstunde für alle männlichen Arbeiter unter 17 Jahren 40 Pfg., für alle männlichen Arbeiter von 17 bis 20 Jahren 45 Pfg., für alle männlichen Arbeiter über 20 Jahren 50 Pfg., für alle Arbeiterinnen unter 17 Jahren 25 Pfg., für alle Arbeiterinnen von 17 bis 20 Jahren 30 Pfg., für alle Arbeiterinnen über 20 Jahren 35 Pfg. beträgt.“

Diese Eingabe ist mit einer ausführlichen Begründung an die betreffenden Firmen am 2. März 1917 eingesandt worden und ist zu wünschen, daß die Herren Arbeitgeber den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und den bescheidenen Wünschen ihrer Arbeiterschaft entgegenkommen.

Aus unseren Bezirken.

Niederlausitz.

In der Niederlausitz beherrscht die Tuchindustrie das gewerbliche Leben so gut wie ausschließlich. Das Hilfsdienstgesetz wird infolgedessen hier tief einschneidende Maßnahmen erforderlich machen. Zehntausende von Arbeitern kommen in Betracht. Die Arbeiterschaft hat beschlossen, durch die Arbeiterausschüsse folgende Lohnforderungen überreichen zu lassen:

Mindestlohn an erwachsene männliche Arbeiter pro Woche 36 Mark.

Mindestlohn an erwachsene weibliche Arbeiter pro Woche 30 Mark.

7^{1/2}% Zuschlag zu den geltenden Akkordlohnsätzen.

Bergütung der Ausfallstunden mit 50 Pfg pro Stunde.

Gleichen Lohn bei gleicher Arbeit an Männer und Frauen.

Mit dem Hilfsdienstgesetz und den Erwerbsverhältnissen der Textilarbeiter befaßten sich Kreisversammlungen, die in allen Niederlausitzer Textilstädten von den drei Textilarbeiterorganisationen in den letzten Wochen veranstaltet worden sind und in denen nachstehende Entschliebung stets einstimmige Annahme fand:

Die Versammlung erklärt einmütig ihren Willen, an der Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes unter Aufgebot aller Kräfte mitzuarbeiten. Die Versammelten erheben dringend, bei der sicher zu erwartenden Einschränkung der Leistung von Arbeitervertretern zu bedienen. Die Aufrechterhaltung der Betriebe soll in erster Linie denjenigen Arbeitern zugestanden werden, die sich mit ihren Arbeitern bei der gestellten Lohnforderung geeinigt haben. Die Unterbringung der immermehr freiverdenden Arbeitskräfte, namentlich der weiblichen, an fremden Industriepätzen soll aus Gründen der Sittlichkeit und der Volksernährung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dagegen ist dringend erforderlich, den Zeitbedürfnissen entsprechend lohnende Rüstungsarbeit in die hiesige Stadt zu verpflanzen.

In Anbetracht der hohen Preise für Lebensmittel und allen übrigen notwendigen Lebensbedarf hält die Versammlung eine Erhöhung der Löhne in dem bekannt gegebenen Umfang für dringend geboten. Die Preis- und Lohnpolitik in anderen Zweigen der Kriegsindustrie beweist die Erkenntnis von der Notwendigkeit ausreichender Arbeiter-Lohn-Einkommen. Die Arbeiterschaft der hiesigen Webstoffindustrie fordert im Interesse ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit ebenfalls endlich die Anpassung ihrer Löhne an die Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Borghorst. Eine gemeinsame Versammlung des kathol. Arbeitervereins und unserer Ortsgruppe fand hier am Sonntag, den 4. März, statt, in welcher über das vaterländische Hilfsdienstgesetz berichtet wurde. Kollege Schäfer wies einleitend auf die Wichtigkeit hin, daß jeder sich mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut machen müsse. Kollege Camps aus Künster erläuterte darauf die einzelnen Bestimmungen über das Hilfsdienstgesetz. Was ist vaterländischer Hilfsdienst? Wer ist zum vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet? Wie geschieht die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst? Unter welchen Bedingungen ist ein Wechsel im Arbeitsverhältnis möglich? Was ist geschehen, um Schwierigkeiten bei der Durchführung zu verhindern und um evtl. Differenzen im Arbeitsverhältnis zu beseitigen? Hierbei wurden besonders die Aufgaben und die Zusammenlegung der verschiedenen Ausschüsse erläutert und durch praktische Beispiele klar zu machen versucht. Weiter wurde auch besonders die Rechtsstellung derjenigen klar gelegt, welche Arbeit in der Landwirtschaft annehmen. Hierbei seien am ersten Schwierigkeiten möglich und möge man daher bei Übernahme solcher Arbeit besonders vorsichtig sein. Bezüglich der Lohnfrage sei es auch wohl möglich, daß noch Schwierigkeiten entstehen könnten. Indessen könne hier vieles durch kluges Vorgehen der Arbeiter verhindert werden. Wünschenswert sei es, daß möglichst viele Arbeiter freiwillig Arbeit in vaterländischen Hilfsdienstbetrieben annehmen würden. Jedenfalls könne auch erklärt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft alles tun werde, damit auch dieses Gesetz

die Erwartungen erfülle, die man daran gestellt habe. Zu wünschen sei jedoch, daß in allen Kreisen der Bevölkerung eingesehen und darnach gehandelt würde, daß durch eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel der Industriebevölkerung auch das Durchhalten möglich sei.

In der Ausdrache wurden verschiedene Punkte in bezug auf das Hilfsdienstgesetz vom örtlichen Interesse aus beleuchtet. Die Mängel, welche hier noch bezüglich der Lebensmittelverteilung bestehen, würden aber jedenfalls bald so weit wie möglich beseitigt werden.

Mit einem warmen Appell zum Durchhalten trotz mancher bitteren Erfahrung und Enttäuschung wurde die Versammlung geschlossen.

Wollmatingen bei Konstan. Dank der rührigen Arbeit unserer Kollegen hat sich am hiesigen Orte unsere Gewerkschafts-sache kräftig entwickelt. Am 17. Februar fand im „Röble“ eine Fabrikversammlung statt und war der obere Saal dicht besetzt. Kollege Buchner referierte über das Hilfsdienstgesetz und über die Arbeiterauswahlgewahlen. Auch der h. Schw. Herr Pfarrer Bauer erschien in der Versammlung, worin ihm der Vorsitzende den Dank aussprach. Dem Verbandsrat traten 49 Mitglieder bei. Am 25. Februar fand dann die zweite Versammlung statt, in welcher die Gründung der Ortsgruppe beschlossen wurde, nachdem auch die erschienenen Kollegen vom christlichen Gewerkschaftsverband Konstanz hatten folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Karl Kramer, Stellvertreter Berthold Müller, Kassierer Josef Marcat, Schriftführerin Frau Gabele, Revisoren Adolf Schmid und Karl Kiesel, Vertrauensleute Frau Haringer, Marie Mayer, Anna Grüniger und Christa Verzeichen. Es waren wieder eine Anzahl Neuzugänge zu unserer Ortsgruppe sich als ein treues Glied in unserem Verbandsrat erweisen zum Besten der Arbeiter.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

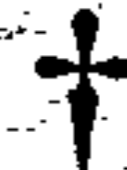
Lorenz Quasten aus M.-Glabach-Waldhausen;

Karl Hofweg aus Görsch;

Wilhelm Hoffmann aus M.-Glabach-Sermges-Dahl.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Brigitta Thoma aus Todtnau.

Andreas Hillenkrath aus Oedt.

Johann Sieben aus Süchteln.

Margaretha Pastors aus Vierson.

Heinrich Jakobs aus M.-Glabach-Waldhausen.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Elberfeld. 17. März, 8 Uhr, im Lokale Herlenrath, Klobbahn, Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Aufruf des Heimatheeres. — Ernährungsfragen. — Arbeiterinnen-Fragen: Frauenarbeit und Kriegsamts. — Allgemeine Rundschau: Spart Schmiermittel. — Aus unserer Industrie: Zusammenlegung der Betriebe in der Baumwollindustrie. — Eine „Zwangsmode“? — Zur Lage. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Weihenburg. — Aus unseren Bezirken: Niederlausitz. — Berichte aus den Ortsgruppen: Borghorst. — Wollmatingen. — Das Eiserne Kreuz. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.